



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

# **Junior Professional Officer Programm**

## **Häufig gestellte Fragen (FAQs)**



## Übersicht

### Bewerbungsvoraussetzungen

1. Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch keinen Masterabschluss habe, diesen aber in Kürze erwerben werde?
2. Mein Studium entspricht nicht genau den fachlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle – kann ich mich trotzdem bewerben?
3. Was genau ist mit „Mindestanforderung von 2 Jahren relevanter Berufserfahrung“ gemeint?
4. Gelten Praktika als Berufserfahrung?
5. Werden Traineeships als Berufserfahrung anerkannt?
6. Gilt eine Promotion als Berufserfahrung?
7. Gilt ein Rechtsreferendariat als Berufserfahrung?
8. Ist es möglich sich auf eine Stelle in einer Organisation zu bewerben, bei der ich zum Bewerbungszeitpunkt als Consultant tätig bin?
9. Gibt es eine Altersgrenze innerhalb des JPO-Programms?
10. Kann ich mich als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes für das JPO-Programm bewerben?

### Bewerbungsunterlagen

11. Die Textfelder im PDF-Bewerbungsbogen sind auf eine bestimmte Anzahl von Zeichen begrenzt. Ich möchte aber mehr Text einfügen. Was soll ich tun?
12. Ich möchte mich für zwei Stellen bewerben. Wie soll ich bei der Erstellung des Bewerbungsschreibens vorgehen?
13. Soll das Bewerbungsschreiben mit einem Briefkopf versehen werden?
14. Wenn es heißt, dass das Bewerbungsschreiben an das BFIO gerichtet sein soll, bedeutet dies, dass man also nicht den potenziell künftigen Arbeitgeber im Text selbst ansprechen soll?
15. Welchem Format sollte der englischsprachige Lebenslauf entsprechen?
16. Sollten bei den Referenzen grundsätzlich Telefon und E-Mail-Adresse angegeben werden?
17. Müssen Arbeitszeugnisse übersetzt und beglaubigt werden? Ist sowohl das deutsche Original als auch die englische Übersetzung vorzulegen?

18. Welches Französisch-Niveau wird im Allgemeinen erwartet, wenn die Arbeitssprache der angestrebten Stelle Englisch ist?
19. Benötigt man für die Bewerbung einen TOEFL Test?
20. Welche Art von Arbeiten sind unter Punkt 13 des Bewerbungsbogens genau mit "Wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen" gemeint?

### **Auswahlverfahren**

21. Ist es möglich während der JPO Bewerbungsphase ein individuelles Beratungsgespräch beim BFIO zu vereinbaren?
22. Können für die Auswahlinterviews Ersatztermine angeboten werden, wenn ich zu dem angegebenen Termin verhindert bin?
23. Welcher Dresscode gilt für das Auswahlinterview?
24. Mein Auswahlinterview wird in Berlin stattfinden. Muss ich etwas Besonderes beachten?
25. Welche Auskünfte sollen Referenzpersonen bei einer Kontaktaufnahme erteilen?
26. Gibt es bezüglich der Referenzpersonen spezielle sprachliche Anforderungen?
27. Inwieweit wird eine Schwerbehinderung bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt?

### **Arbeitsbedingungen**

28. Erhält meine Familie ebenfalls Visa für das Land, in dem die Arbeitsstelle angesiedelt ist?
29. Gibt es Förderungsmaßnahmen, die meinen Kindern den Besuch einer deutschen/internationalen Schule ermöglichen?

### **Auskunft durch das BFIO**

30. Kann das BFIO Auskunft zu Bewerberzahlen und Erfolgchancen geben?
31. Ich möchte informiert bleiben – verschickt das BFIO einen Newsletter, für den ich mich anmelden kann?

### **Essential information for international candidates**

32. I am not a German citizen. Am I nonetheless eligible to apply for a German JPO position?



## **Bewerbungsvoraussetzungen**

**1. Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch keinen Masterabschluss habe, diesen aber in Kürze erwerben werde?**

Nein, das Masterstudium muss bereits bei Bewerbungsschluss abgeschlossen sein.

**2. Mein Studium entspricht nicht genau den fachlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle – kann ich mich trotzdem bewerben?**

Der in der Stellenausschreibung genannte Abschluss ist i.d.R. ein Idealkriterium und kein Muss. Entscheidend ist der Bezug zur ausgeschriebenen Stelle. Bitte stellen Sie Ihr fachliches Wissen und Ihre Berufserfahrung entsprechend heraus.

**3. Was genau ist mit „Mindestanforderung von 2 Jahren relevanter Berufserfahrung“ gemeint?**

Berufserfahrung gilt als relevant, wenn die ausgeübte Tätigkeit einen klaren Bezug zur angestrebten JPO-Stelle hat. Angerechnet wird Berufserfahrung, die nach dem ersten Studienabschluss (i.d.R. nach dem Bachelorabschluss) erworben wurde. Besonderheiten einzelner Organisationen zur Anrechnung von Berufserfahrung finden Sie in den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

**4. Gelten Praktika als Berufserfahrung?**

Nach dem ersten Studienabschluss (Bachelor) absolvierte Praktika gelten als Berufserfahrung, sofern sie für die ausgeschriebene Stelle relevant sind. Die Anrechnung von Praktika wird von Organisation zu Organisation unterschiedlich gehandhabt, manchmal werden sie zu 50% angerechnet. Tätigkeiten als studentische Hilfskraft nach dem ersten Studienabschluss können bei Relevanz für die Stelle ggf. prozentual angerechnet werden.

**5. Werden Traineeships als Berufserfahrung anerkannt?**

I.d.R. werden Traineeships anerkannt. Es ist wichtig, dass Sie in Ihrem CV in Stichpunkten möglichst genau erläutern, was zu Ihren jeweiligen Tätigkeiten gehörte. So können wir feststellen, ob diese Berufserfahrung relevant ist.

Die für die Bewerbung als JPO anrechenbare Berufserfahrung muss nach dem ersten Studienabschluss (Bachelor/Master/Diplom/Staatsexamen etc.) erworben worden sein. Eine Ausbildung, die Sie nach dem Schulabschluss aber vor dem Studium gemacht haben, können wir z.B. leider nicht anrechnen.

**6. Gilt eine Promotion als Berufserfahrung?**

Hierzu gibt es leider keine allgemeingültige Antwort, da die Anrechnung und Bewertung der Promotionszeit von Organisation zu Organisation unterschiedlich gehandhabt wird. Wenn der Kandidat während der Promotionszeit bei der Universität angestellt war, kann die Zeit ggf. als Berufserfahrung angerechnet werden (bzw. anteilig bei Teilzeit).



Wir empfehlen Ihnen, sich zu bewerben und im Bewerbungsbogen genaue Angaben zu den einzelnen Beschäftigungsverhältnissen zu machen sowie auf die Relevanz Ihres Promotionsthemas für die ausgeschriebene Stelle deutlich hinzuweisen.

**7. Gilt ein Rechtsreferendariat als Berufserfahrung?**

Das deutsche Rechtsreferendariat wird als Berufserfahrung angerechnet.

**8. Ist es möglich sich auf eine Stelle in einer Organisation zu bewerben, bei der ich zum Bewerbungszeitpunkt als Consultant tätig bin?**

Wenn Sie als Consultant oder externer Mitarbeiter bei einer UN-Organisation beschäftigt sind, muss in der Regel ein sog. „6 month break in service“ bzw. eine „cooling-off phase“ eingehalten werden, d. h. zwischen Ihrer Mitarbeit und Ihrer Neueinstellung als JPO müssen mind. 6 Monate liegen. Diese Regelung wird jedoch von jeder Organisation unterschiedlich gehandhabt – manche verlangen eine strikte Einhaltung dieser „cooling-off phase“, manche verkürzen sie oder entscheiden von Fall zu Fall.

Für alle JPO-Stellen, die direkt zum UN-Sekretariat gehören, gilt die strikte Einhaltung der 6-Monats-Regel. UNEP hingegen verlangt z.B. keine Unterbrechung, falls man dort direkt vorher als Consultant gearbeitet hat.

**9. Gibt es eine Altersgrenze innerhalb des JPO-Programms?**

Da es sich beim JPO-Programm um ein Nachwuchsförderungsprogramm handelt, sind die meisten Bewerberinnen und Bewerber in einem Alter von Mitte Zwanzig bis Mitte Dreißig.

**10. Kann ich mich als Beamter/Beamtin bzw. als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes für das JPO-Programm bewerben?**

Dienstrechtlich müssen Sie bei Aufnahme einer JPO-Tätigkeit Ihre Stelle bzw. Ihren Beamtenstatus kündigen.

Was eine Entsendung oder Abordnung angeht, so fragen Sie bitte bei der Personalabteilung Ihrer Institution nach. Informativ ist für Sie auch die jährlich stattfindende Messe des Auswärtigen Amtes in Berlin, die über Karrierechancen in Internationalen Organisationen informiert.

## **Bewerbungsunterlagen**

**11. Die Textfelder im PDF-Bewerbungsbogen sind auf eine bestimmte Anzahl von Zeichen begrenzt. Ich möchte aber mehr Text einfügen. Was soll ich tun?**

Sie dürfen die Felder nur so weit auszufüllen, dass der Text innerhalb des Rahmens sichtbar bleibt. Bitte schreiben Sie nicht über die vorgegebene Länge des Textfelds hinaus. Wir empfehlen, gängige Abkürzungen zu benutzen. Falls Sie dennoch über die Zeichenbegrenzung hinaus Text einfügen, wird dieser automatisch abgeschnitten.



**12. Ich möchte mich für zwei Stellen bewerben. Wie soll ich bei der Erstellung des Bewerbungsschreibens vorgehen?**

Berücksichtigen Sie im Anschreiben bitte beide Stellen, d. h. nennen Sie beide Stellen im Betreff und gehen Sie dann auf beide ein. Sollte dies schwierig sein, können Sie auch zwei individualisierte Anschreiben erstellen (alle anderen Unterlagen aber bitte nur in einfacher Ausfertigung).

**13. Soll das Bewerbungsschreiben mit einem Briefkopf versehen werden?**

Das Bewerbungsschreiben enthält als Briefkopf wie üblich Ihre Adresse und die des Adressaten, in diesem Falle des BFIO.

**14. Wenn es heißt, dass das Bewerbungsschreiben an das BFIO gerichtet sein soll, bedeutet dies, dass man also nicht den potenziell künftigen Arbeitgeber im Text selbst ansprechen soll?**

Der Adressat des Anschreibens ist das BFIO (*Dear Sir/Madam*), aber Sie dürfen sich im Text durchaus auch direkt auf die Organisation beziehen.

**15. Welchem Format sollte der englischsprachige Lebenslauf entsprechen?**

Das Format Ihres Lebenslaufs können Sie selbst bestimmen. Die von Ihnen bei uns eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht an die Organisationen weitergeleitet. Wenn Sie in unserem Interview erfolgreich sind und wir Sie der Organisation vorschlagen, bitten wir Sie erneut um Unterlagen bzw. um das Ausfüllen eines speziellen Personalbogens der jeweiligen Organisation.

**16. Sollten bei den Referenzen grundsätzlich Telefon und E-Mail-Adresse angegeben werden?**

Die Angabe der Referenzpersonen ermöglicht es den Mitgliedern des Auswahlgremiums, sich zusätzlich über eine Bewerberin / einen Bewerber zu informieren. Daher ist eine möglichst genaue Angabe der Kontaktdaten wichtig. Wenn Sie jedoch nur eine E-Mail-Adresse angeben können, wird dies auch akzeptiert. Bitte denken Sie auch daran, dass Sie für den Fall, dass Sie der Organisation vorgeschlagen werden, in jedem Fall Referenzpersonen angeben müssen, die i.d.R. dann auch geprüft werden.

**17. Müssen Arbeitszeugnisse übersetzt und beglaubigt werden? Ist sowohl das deutsche Original als auch die englische Übersetzung vorzulegen?**

Arbeitszeugnisse kommen erst beim konkreten Einstellungsprozess zum Tragen und werden der elektronischen Bewerbung i.d.R. nicht beigelegt. Die Organisationen handhaben dies unterschiedlich. Üblich ist die englische Übersetzung.



**18. Welches Französisch-Niveau wird im Allgemeinen erwartet, wenn die Arbeitssprache der angestrebten Stelle Englisch ist?**

I.d.R. sollte das Niveau auf B2 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen liegen. Da in einigen Fällen andere UN-Sprachen vorausgesetzt werden, entnehmen Sie die individuellen sprachlichen Anforderungen der jeweiligen Stellenausschreibung.

**20. Benötigt man für die Bewerbung einen TOEFL Test?**

Für Ihre Bewerbung brauchen Sie keinen TOEFL-Test. Wenn Sie von uns zum Interview eingeladen werden, wird Ihr Englisch vor Ort getestet. Evtl. müssen Sie zu einem späteren Zeitpunkt der jeweiligen Organisation ein Sprachzeugnis vorlegen.

**21. Welche Art von Arbeiten sind unter Punkt 13 des Bewerbungsbogens genau mit "Wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen" gemeint?**

Unter Punkt 13 können Sie alle wissenschaftlichen Arbeiten auflisten, die Sie bisher veröffentlicht haben. Eine Ausnahme stellen hierbei Ihre Bachelor- und Masterarbeiten dar, da Sie diese bereits unter Punkt 7 angeben.

## **Auswahlverfahren**

**22. Ist es möglich während der JPO Bewerbungsphase ein individuelles Beratungsgespräch beim BFIO zu vereinbaren?**

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten keine Beratungsgespräche während der JPO-Bewerbungsphase führen können.

Das BFIO-Handbuch „*Arbeiten bei Internationalen Organisationen – Weltweit im Einsatz*“ gibt Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten, Bedingungen und Voraussetzungen für eine Mitarbeit in Internationalen Organisationen. Sie finden es als PDF-Dokument unter [www.bfio.de](http://www.bfio.de).

**23. Können für die Auswahlinterviews Ersatztermine angeboten werden, wenn ich zu dem angegebenen Termin verhindert bin?**

Leider können wir keine Ersatz- oder Ausweichtermine für die einzelnen Interviews anbieten.

**24. Welcher Dresscode gilt für das Auswahlinterview?**

Bitte erscheinen Sie möglichst in Business-Kleidung zu Ihrem Interview.

**25. Mein Auswahlinterview wird in Berlin stattfinden. Muss ich etwas Besonderes beachten?**

Bitte denken Sie daran, einen gültigen Personalausweis oder ein anderes gültiges Ausweisdokument mitzubringen. Dieses wird für den Gebäudezugang benötigt.



**26. Welche Auskünfte sollen Referenzpersonen bei einer Kontaktaufnahme erteilen?**

Im ersten Schritt des Auswahlprozesses werden die Referenzpersonen seltener kontaktiert. Wenn wir Sie einer internationalen Organisation als Kandidat/in vorschlagen, kontaktiert diese Organisation oftmals Ihre Referenzpersonen. Die Fragen beziehen sich z.B. auf die konkreten Aufgaben, die Sie dort hatten, auf Ihre fachliche Expertise, oder auf Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. Belastbarkeit, Teamfähigkeit etc.

**27. Gelten für Referenzpersonen spezielle sprachliche Anforderungen?**

Ihre Referenzpersonen sollten gut Englisch sprechen.

**28. Inwieweit wird eine Schwerbehinderung bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt?**

Eine Schwerbehinderung wird bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren uneingeschränkt und barrierefrei berücksichtigt. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine besondere Anreise zum Interview oder spezielle Tageszeiten o.ä. benötigen.

## **Arbeitsbedingungen**

**29. Erhält meine Familie ebenfalls Visa für das Land, in dem die Arbeitsstelle angesiedelt ist?**

In der Regel bekommen alle mitreisenden Familienangehörigen ein Visum. Manchmal gibt es jedoch Dienstorte, die als *non-family duty stations* bezeichnet werden, z. B. Krisengebiete, in die Familien nicht ausreisen dürfen.

**30. Gibt es Förderungsmaßnahmen, die Kindern den Besuch einer deutschen/internationalen Schule ermöglichen?**

Ehepartner (*dependable spouse*) und Kinder werden in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Eine Sonderzulage für den Besuch einer Schule o. ä. gibt es hingegen nicht. I.d.R. bekommen Sie aber Unterstützung von der diplomatischen Vertretung vor Ort bei der Suche nach einer Wohnung, Schulplätzen etc.

## **Auskunft durch das BFIO**

**31. Kann das BFIO Auskunft zu Bewerberzahlen und Erfolgchancen geben?**

Zu den konkreten Bewerberzahlen machen wir im laufenden Auswahlverfahren keine Angaben.





**32. Ich möchte informiert bleiben – verschickt das BFIO einen Newsletter, für den ich mich anmelden kann?**

Leider nein. Bitte informieren Sie sich über aktuellen Ausschreibungen von allen Internationalen Organisationen auf der Webseite [www.jobs-io.de](http://www.jobs-io.de), und lassen Sie sich in den dortigen Personalpool aufnehmen. Bitte besuchen Sie auch regelmäßig unsere Webseite [www.bfio.de](http://www.bfio.de), u.a. die Rubriken "Zusatzinformationen" und "Aktuelles".

**Essential information for international candidates**

**33. I am not a German citizen. Am I nonetheless eligible to apply for a German JPO position?**

Unfortunately it will not be possible for you to apply. All candidates who apply through the BFIO must hold, among other criteria, the German nationality.

Please consult the homepage of the JPO Service Centre in Copenhagen [www.jposc.org](http://www.jposc.org) where you can find information about donor countries, which are able to sponsor applicants with other citizenships and/or from development countries.